



Hacker School gGmbH, Hamburg

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

08. Mai 2026
digitale Ausfertigung





Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang





Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025
- Anlage 2 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen





Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Unternehmens Hacker School gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 08.05.2026

Andreas Rachmann
Steuerberater/ Vorstand

AIOS Tax AG
Steuerberateratungsgesellschaft



BILANZ zum 31. Dezember 2025

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern, 20459 Hamburg

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	86.806,00		61.458,00	II. Kapitalrücklage		114.686,06	114.686,06
2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	625.818,70		50.892,28	III. Gewinnrücklagen			
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.885,00		7.585,00	1. andere Gewinnrücklagen		0,00	50.000,00
		719.509,70	119.935,28	IV. Bilanzgewinn		630.606,54	881,08
				- davon Gewinnvortrag EUR 881,08 (EUR -152.814,56)			
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital		770.292,60	190.567,14
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.750,00	3.620,00	B. Sonstige Sonderposten			
III. Finanzanlagen				1. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		636.212,50	458.450,00
1. Beteiligungen		10.000,00	10.000,00	C. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		731.259,70	133.555,28	1. sonstige Rückstellungen		7.060,69	34.192,45
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.384,70		29.682,90
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		386,32	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 125.384,70 (EUR 29.682,90)			
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		15.088,24	2. sonstige Verbindlichkeiten	19.474,04		25.860,17
		0,00	15.474,56	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 60,50 (EUR 14,10)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern EUR 17.326,13 (EUR 18.802,78)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.845,66		27.779,14	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.727,13 (EUR 2.603,89)			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.000,00		15.000,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.474,04 (EUR 25.860,17)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	29.610,29		79.146,74			144.858,74	55.543,07
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.885,00 (EUR 6.885,00)							
		63.455,95	121.925,88				
Übertrag		794.715,65	270.955,72	Übertrag		1.558.424,53	738.752,66

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern, 20459 Hamburg

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		794.715,65	270.955,72	Übertrag		1.558.424,53	738.752,66
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		721.750,23	435.546,93				
Summe Umlaufvermögen		785.206,18	572.947,37				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		41.958,65	32.250,01				
		<u>1.558.424,53</u>	<u>738.752,66</u>			<u>1.558.424,53</u>	<u>738.752,66</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern, 20459 Hamburg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	76.823,43			50.892,28	127.715,71	15.365,43	25.544,28			40.909,71		86.806,00
2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	50.892,28	625.818,70		50.892,28	625.818,70	0,00				0,00		625.818,70
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.110,20				92.110,20	84.525,20	700,00			85.225,20		6.885,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	219.825,91	625.818,70		0,00	845.644,61	99.890,63	26.244,28			126.134,91		719.509,70
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.080,56	12.925,99			81.006,55	64.460,56	14.795,99			79.256,55		1.750,00
Summe Sachanlagen	68.080,56	12.925,99			81.006,55	64.460,56	14.795,99			79.256,55		1.750,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	10.000,00				10.000,00	0,00				0,00		10.000,00
Summe Finanzanlagen	10.000,00				10.000,00	0,00				0,00		10.000,00
Summe Anlagevermögen	297.906,47	638.744,69		0,00	936.651,16	164.351,19	41.040,27			205.391,46		731.259,70

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern, 20459 Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden		2.673.099,50	2.385.881,95
2. Umsatzerlöse		255.005,19	113.080,35
3. andere aktivierte Eigenleistungen		625.818,70	50.892,28
4. Gesamtleistung		3.553.923,39	2.549.854,58
5. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		792,01	30.644,06
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 0,02)			
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		15.083,48	0,00
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.589.765,86		1.578.290,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	369.584,93		365.457,19
- davon für Altersversorgung EUR 9.286,80 (EUR 3.306,77)			
		1.959.350,79	1.943.747,85
8. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.040,27		38.207,52
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	900,00		0,00
		41.940,27	38.207,52
9. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	34.100,40		33.091,11
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.061,35		5.752,53
c) Fahrzeugkosten	646,33		1.748,03
d) Werbe- und Reisekosten	94.671,48		134.608,79
e) verschiedene betriebliche Kosten	822.213,48		269.346,93
Übertrag	957.693,04-	1.538.340,86	444.547,39- 598.543,27

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern, 20459 Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	957.693,04-	1.538.340,86	598.543,27 444.547,39-
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.372,36</u>	959.065,40	<u>600,24</u> 445.147,63
10. Erträge aus Beteiligungen		450,00	300,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 450,00 (EUR 300,00)			
11. Ergebnis nach Steuern		<u>579.725,46</u>	<u>153.695,64</u>
12. Jahresüberschuss		<u>579.725,46</u>	<u>153.695,64</u>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		881,08	0,00
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	152.814,56
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		50.000,00	0,00
16. Bilanzgewinn		<u><u>630.606,54</u></u>	<u><u>881,08</u></u>

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern, 20459 Hamburg

	Ideeller Bereich Vermögensverwaltung		Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
1. Erträge aus Spenden	2.673.099,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.673.099,50
2. Umsatzerlöse	0,00	0,00	230.673,96	24.331,23	0,00	255.005,19
3. andere aktivierte Eigenleistungen	576.104,05	0,00	49.714,65	0,00	0,00	625.818,70
4. Gesamtleistung	3.249.203,55	0,00	280.388,61	24.331,23	0,00	3.553.923,39
5. sonstige betriebliche Erträge						
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	723,64	0,12	61,74	6,51	0,00	792,01
6. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	4,76-	15.088,24	0,00	15.083,48
Übertrag	3.249.927,19	0,12	280.455,11	9.249,50	0,00	3.539.631,92

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern, 20459 Hamburg

	Ideeller Bereich Vermögensverwaltung		Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	3.249.927,19	0,12	280.455,11	9.249,50	0,00	3.539.631,92
7. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.448.370,18	241,05	128.120,06	13.034,57	0,00	1.589.765,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	337.678,99	56,19	28.810,80	3.038,95	0,00	369.584,93
- davon für Altersversorgung EUR 8.485,08						
	<u>1.786.049,17</u>	<u>297,24</u>	<u>156.930,86</u>	<u>16.073,52</u>	<u>0,00</u>	<u>1.959.350,79</u>
Übertrag	<u>1.463.878,02</u>	<u>297,12-</u>	<u>123.524,25</u>	<u>6.824,02-</u>	<u>0,00</u>	<u>1.580.281,13</u>

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern, 20459 Hamburg

	Ideeller Bereich Vermögensverwaltung		Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	1.463.878,02	297,12-	123.524,25	6.824,02-	0,00	1.580.281,13
8. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.132,60	1,96	2.799,34	106,37	0,00	41.040,27
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>900,00</u>
	38.132,60	1,96	3.699,34	106,37	0,00	41.940,27
Übertrag	<u>1.425.745,42</u>	<u>299,08-</u>	<u>119.824,91</u>	<u>6.930,39-</u>	<u>0,00</u>	<u>1.538.340,86</u>

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern, 20459 Hamburg

	Ideeller Bereich Vermögensverwaltung		Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	1.425.745,42	299,08-	119.824,91	6.930,39-	0,00	1.538.340,86
9. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	31.177,34	5,15	2.639,50	278,41	0,00	34.100,40
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.538,08	0,92	472,50	49,85	0,00	6.061,35
c) Fahrzeugkosten	645,00	0,00	1,20	0,13	0,00	646,33
d) Werbe- und Reisekosten	83.352,89	6,92	10.299,50	1.012,17	0,00	94.671,48
e) verschiedene betriebliche Kosten	752.435,92	120,80	63.119,41	6.537,35	0,00	822.213,48
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.324,68	0,08	43,06	4,54	0,00	1.372,36
	<u>874.473,91</u>	<u>133,87</u>	<u>76.575,17</u>	<u>7.882,45</u>	<u>0,00</u>	<u>959.065,40</u>
Übertrag	<u>551.271,51</u>	<u>432,95-</u>	<u>43.249,74</u>	<u>14.812,84-</u>	<u>0,00</u>	<u>579.275,46</u>

Hacker School gGmbH Jugendliche für das Programmieren begeistern, 20459 Hamburg

	Ideeller Bereich Vermögensverwaltung		Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	551.271,51	432,95-	43.249,74	14.812,84-	0,00	579.275,46
10. Erträge aus Beteiligungen	0,00	450,00	0,00	0,00	0,00	450,00
- davon aus verbundenen Unternehmen						
EUR 0,00						
11. Ergebnis nach Steuern	551.271,51	17,05	43.249,74	14.812,84-	0,00	579.725,46
12. Jahresüberschuss	551.271,51	17,05	43.249,74	14.812,84-	0,00	579.725,46
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	814.098,27	300,00	876.147,59-	62.630,40		881,08
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen						
a) aus anderen Gewinnrücklagen	50.000,00	0,00	0,00	0,00		50.000,00
15. Bilanzgewinn	1.415.369,78	317,05	832.897,85-	47.817,56		630.606,54

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Hacker School gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	166269

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,0 EUR (Vorjahr: 0,0 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 6.885,00 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- Mietvertrag 6.885,00 EUR, Verlängerung um jeweils drei Monate, monatliche Miete beträgt 2.295,00 EUR

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 62,8.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			
144 0	EDV-Software, selbst geschaffen		86.806,00	61.458,00
	In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände			
148 0	Immat. Vermögensgegenst. in Entwicklung		625.818,70	50.892,28
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
120 0	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	6.883,00		7.583,00
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>2,00</u>		<u>2,00</u>
			6.885,00	7.585,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
630 0	Betriebsausstattung		1.750,00	3.620,00
	Beteiligungen			
850 0	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		10.000,00	10.000,00
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
1000 0	Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	386,32
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140 0	Bestand Waren		0,00	15.088,24
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus L+L		18.845,66	27.779,14
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1280 0	Forderungen gg. UN m. Beteiligungsverh.		15.000,00	15.000,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1301 1	Forderungen aus Förderungen	22.694,11		70.841,46
1341 0	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	0,00		378,43
1352 0	Kautionen (größer 1 J)	6.885,00		6.885,00
		<u>29.579,11</u>	<u>765.105,36</u>	<u>78.104,89</u>
Übertrag			765.105,36	191.808,98

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		29.579,11	765.105,36	191.808,98 78.104,89
1369 0	Forderungen ggü. Krankenkasse aus AAG	0,00		458,37
1372 0	Geldtransit	0,00		29,30
1498 0	Überleitung Kostenstellen	0,00		0,02
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	0,00		554,16
		29.579,11		79.146,74
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	2.573,64-		0,00
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	2.619,31		0,00
3851 0	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	14,49-		0,00
		31,18		0,00
			29.610,29	79.146,74
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.885,00 (EUR 6.885,00)			
1352 0	Kautionen (größer 1 J)			
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1810 0	Paypal	20.227,83		5.994,17
1830 0	GLS Bank 1300322700	701.522,40		429.552,76
			721.750,23	435.546,93
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		41.958,65	32.250,01
			1.558.424,53	738.752,66

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900 0	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage				
2920 0	Kapitalrücklage		114.686,06	114.686,06
andere Gewinnrücklagen				
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		0,00	50.000,00
Bilanzgewinn				
	Bilanzgewinn		630.606,54	881,08
davon Gewinnvortrag EUR 881,08 (EUR -152.814,56)				
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.			
7720 0	Verlust-/Ergebnisvotr. nach Verwend.			
Sonderposten für Zuschüsse und Zulaugen				
2988 0	Sonderposten für Zuschüsse Dritter		636.212,50	458.450,00
sonstige Rückstellungen				
3074 0	Rückstellungen für Personalkosten	2.560,69		29.892,44
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.500,00</u>		<u>4.300,01</u>
			7.060,69	34.192,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		125.384,70	29.682,90
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 125.384,70 (EUR 29.682,90)				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1200 0	Forderungen aus L+L	0,00		978,77
3610 0	Kreditkartenabrechnung	360,28		3.460,63
3640 0	Verbindlichk. ggb. GmbH-Gesellschaftern	60,50		14,10
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	16.324,26		16.664,01
		<u>16.745,04</u>	<u>1.538.950,49</u>	<u>21.117,51</u>
Übertrag				712.892,49

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		16.745,04	1.538.950,49	712.892,49 21.117,51
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		876,76
3770 0	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	1.727,13		1.727,13
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>1.001,87</u>		<u>0,00</u>
		19.474,04		23.721,40
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		2.259,61
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		696,26-
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		338,47
3851 0	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	<u>0,00</u>		<u>236,95</u>
		0,00		2.138,77
		—	19.474,04	25.860,17
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 60,50 (EUR 14,10)			
3640 0	Verbindlichk. ggb. GmbH-Gesellschaftern			
	davon aus Steuern EUR 17.326,13 (EUR 18.802,78)			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3851 0	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.727,13 (EUR 2.603,89)			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3770 0	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.474,04 (EUR 25.860,17)			
1200 0	Forderungen aus L+L			
Übertrag			1.558.424,53	738.752,66

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.558.424,53	738.752,66
3610 0	Kreditkartenabrechnung			
3640 0	Verbindlichk. ggb. GmbH-Gesell- schaftern			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchen- steuer			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3770 0	Verbindlichkeiten a. Vermögensbil- dung			
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer- VZ			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3851 0	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerab- zug			
			<u>1.558.424,53</u>	<u>738.752,66</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Spenden				
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen	393.768,85		242.400,37
4041 0	Erträge aus Zuwendungen/ Förderun- gen	913.586,92		242.542,63
4045 0	Geldzuwendungen gg. Zuwendungs- bestätig.	378.864,00		831.224,28
4046 0	Erträge/ Zuwendung v. Stiftungen	974.979,73		1.069.458,62
4055 0	Sachzuwendungen gg. Zuwendungs- bestätig.	<u>11.900,00</u>		<u>256,05</u>
			2.673.099,50	2.385.881,95
Umsatzerlöse				
4103 0	Erlöse a.Teilneh./Nutzungsgeb.stfr.	15.643,00		38.019,00
4105 0	Erlöse aus Veranstaltungen stfr.	215.030,96		67.530,04
4127 0	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	0,00		6.230,58
4184 0	Stfr. Erlöse Kleinuntern. § 19 (1) UStG	24.284,10		0,00
4200 0	Erlöse	<u>47,13</u>		<u>1.300,73</u>
			255.005,19	113.080,35
andere aktivierte Eigenleistungen				
4825 0	Akt. Eigenleistung selbst gesch. imm. VG		625.818,70	50.892,28
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,02		0,00
4840 0	Erträge aus der Währungsumrech- nung	0,00		0,02
4949 0	Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	492,05		0,00
4960 0	Periodenfremde Erträge	299,94		1.247,62
4972 0	Erstattungen Aufwendungsaus- gleichsG	<u>0,00</u>		<u>29.396,42</u>
			792,01	30.644,06
davon Erträge aus der Währungsum- rechnung EUR 0,00 (EUR 0,02)				
4840 0	Erträge aus der Währungsumrech- nung			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5730 0	Erhaltene Skonti	4,76-		0,00
5881 0	Bestandsveränderungen Waren	<u>15.088,24</u>		<u>0,00</u>
			15.083,48	0,00
Löhne und Gehälter				
6004 0	Übungsleiterpauschale	4.545,00		7.642,50
6020 0	Gehälter	1.438.902,67		1.372.838,23
		<u>1.443.447,67-</u>		<u>1.380.480,73-</u>
Übertrag			3.539.631,92	2.580.498,64

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.443.447,67-	3.539.631,92	2.580.498,64
				1.380.480,73-
	Löhne und Gehälter			
6020 1	Gehalt AN Schweden	32.340,00		23.205,00
6024 0	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	54.000,00		54.000,00
6030 0	Aushilfslöhne	78.982,15		92.953,13
6040 0	Pauschale Steuer für Aushilfen	1.782,82		1.903,91
6069 0	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	6.052,92		5.955,45
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	492,05		0,00
6076 0	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>27.331,75-</u>		<u>19.792,44</u>
			1.589.765,86	1.578.290,66
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	327.030,74		342.104,95
6110 1	Ges. Sozialaufw. Schweden	24.888,32		16.668,07
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.347,78		2.948,40
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	3.031,29		429,00
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>9.286,80</u>		<u>3.306,77</u>
			369.584,93	365.457,19
	davon für Altersversorgung EUR 9.286,80 (EUR 3.306,77)			
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	700,00		6.264,00
6201 0	Abschreibung selbst geschaffene imm. VG	25.544,28		15.365,43
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.895,99		2.227,00
6250 0	Kaufleasing	0,00		5.746,42
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>11.900,00</u>		<u>8.604,67</u>
			41.040,27	38.207,52
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten			
6280 0	Forderungsverluste		900,00	0,00
Übertrag			<u>1.538.340,86</u>	<u>598.543,27</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.538.340,86	598.543,27
	Raumkosten			
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		34.100,40	33.091,11
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen	2.331,03		1.518,15
6420 0	Beiträge	3.613,32		3.783,27
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>117,00</u>		<u>451,11</u>
			6.061,35	5.752,53
	Fahrzeugkosten			
6595 0	Fremdfahrzeugkosten		646,33	1.748,03
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	26.476,72		36.479,34
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		383,68
6630 0	Repräsentationskosten	110,00		90,38
6631 0	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	3.316,36		1.975,39
6640 0	Bewirtungskosten	593,42		341,90
6643 0	Aufmerksamkeiten	3.119,93		7.160,30
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	254,33		146,54
6650 0	Reisekosten	0,00		117,82
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	25.268,17		33.144,91
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	26.231,24		38.338,55
6664 0	Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	8.445,20		10.724,92
6668 0	Kilometergelderstattung	<u>856,11</u>		<u>5.705,06</u>
			94.671,48	134.608,79
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.768,38		1.052,15
6301 0	Verwaltungskosten	2.404,35		2.150,40
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	702.282,20		130.193,07
6800 0	Porto	4.919,03		12.236,95
6805 0	Telefon	8.618,76		7.503,48
6815 0	Bürobedarf	2.024,08		7.476,81
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	151,05		153,93
6821 0	Fortbildungskosten	9.274,75		14.132,91
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	374,85		1.420,64
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	8.245,95		4.541,16
6830 0	Buchführungskosten	25.225,51		28.054,32
		<u>766.288,91-</u>		<u>208.915,82-</u>
Übertrag			1.402.861,30	423.342,81

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		766.288,91-	1.402.861,30	423.342,81 208.915,82-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	50.212,72		46.538,87
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	866,62		5.526,43
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	2.391,01		4.112,56
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.781,43		2.574,59
6855 1	Nebenkosten Paypal	<u>672,79</u>		<u>1.678,66</u>
			822.213,48	269.346,93
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6391 0	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	370,00		0,00
6392 0	Zuwendungen,Spenden mildtätige Zwecke	450,00		100,00
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	552,33		500,24
6969 0	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>0,03</u>		<u>0,00</u>
			1.372,36	600,24
	Erträge aus Beteiligungen			
7009 0	Erträge a.Beteilig. an verbundenen UN		450,00	300,00
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 450,00 (EUR 300,00)			
7009 0	Erträge a.Beteilig. an verbundenen UN			
	Jahresüberschuss		579.725,46	153.695,64
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwendung.	877.028,67		0,00
7720 0	Verlust-/Ergebnisvotr. nach Verwendung.	<u>876.147,59-</u>		<u>0,00</u>
			881,08	0,00
	Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwendung.	0,00		709.616,66-
7720 0	Verlust-/Ergebnisvotr. nach Verwendung.	<u>0,00</u>		<u>862.431,22</u>
			0,00	152.814,56
Übertrag			580.606,54	881,08

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			580.606,54	881,08
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus anderen Gewinnrücklagen			
7751 0	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO		50.000,00	0,00
	Bilanzgewinn		630.606,54	881,08

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Hacker School gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	07.12.2020
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Ludwig-Erhard-Str. 18 20459 Hamburg
Name laut Registergericht:	Hacker School gGmbH
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	166269
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 18.04.2024
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens: begeistern	Jugendliche für das Programmieren
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00
Gesellschafter/-in:	Dr. Julia Freudenberg Andy Freudenberg Werner Detering Ante Bommhardt
Geschäftsführung, Vertretung:	Dr. Julia Freudenberg
Prokura:	nicht erteilt
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Hamburg-Nord (17)
Steuernummer:	17/430/16862
Organschaftsverhältnisse:	liegen nicht vor
Steuererklärungen/-bescheide:	liegen für 2023 vor
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Im Rahmen der Umsatzsteuer ist die Gesellschaft Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	719,5	46,2	119,9	16,2	599,6	500,1
Sachanlagen	1,8	0,1	3,6	0,5	-1,8	-50,0
Finanzanlagen	10,0	0,6	10,0	1,4	0,0	0,0
Vorräte	0,0	0,0	15,5	2,1	-15,5	-100,0
Forderungen	33,8	2,2	42,8	5,8	-9,0	-21,0
Sonstige Vermögensgegenstände	29,6	1,9	79,1	10,7	-49,5	-62,6
Flüssige Mittel/Wertpapiere	721,8	46,3	435,5	58,9	286,3	65,7
Rechnungsabgrenzungsposten	42,0	2,7	32,3	4,4	9,7	30,0
Summe Aktiva	1.558,4	100,0	738,8	100,0	819,6	110,9

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	770,3	49,4	190,6	25,8	579,7	304,1
Sonderposten mit Rücklageanteil	636,2	40,8	458,5	62,1	177,7	38,8
Rückstellungen	7,1	0,5	34,2	4,6	-27,1	-79,2
Lieferverbindlichkeiten	125,4	8,0	29,7	4,0	95,7	322,2
Gesellschafterverbindlichkeiten	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	-
Sonstige Verbindlichkeiten	19,4	1,2	25,8	3,5	-6,4	-24,8
Summe Passiva	1.558,4	100,0	738,8	100,0	819,6	110,9

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 11.000.000,00 €⁴ (in Worten: elfmillionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.